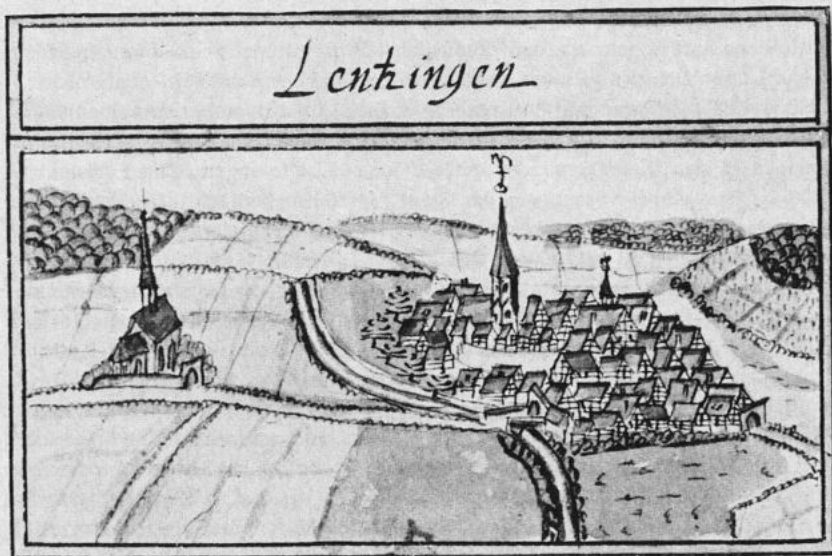


#### 4.5 Die Niederbrennung des Ortes durch die Franzosen

Im Verlauf der Franzosenkriege im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde unsere Heimat sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Juni 1674 zogen deutsche Truppen durch eine Anzahl Orte im Nordwestteil des Klosteramts Maulbronn, Ölbronn, Schmie, Hohenklingen, Freudenstein und Diefenbach wurden berührt und greulich ausgeplündert, obwohl sie nur einen Tag im Amt lagen. Die württembergische Regierung legte hierauf zum Schutze des Landes die geworbenen Truppen und den größten Teil der Landesauswahl in die Grenzorte. Für die Bevölkerung selbst brachte dies schwere Lasten an Quartieren und Lieferungen. Das Kloster wurde in Verteidigungszustand versetzt und bekam Besatzung. Nach dem Treffen bei Sinsheim gab es im ganzen Klosteramt viel Schaden durch deutsche Truppen, auch viele Lieferungen wurden gefordert. General Montecuccoli, ein kaiserlicher General, hatte am 12. November 1674 sein Hauptquartier in Lienzingen; am 16. November kam es dann nach Esslingen, wo es über den Winter verblieb. Ein neuer Krieg, der 3. Raubkrieg dauerte von 1688 bis 1697. Es steht nicht fest, wie stark die Streifzüge der französischen Generale Mélaç und Monclar unsere Heimat und Lienzingen in Mitleidenschaft zogen. An den erhobenen Kontributionen und Lieferungen bekam unser Ort zweifelsohne seinen Teil zu tragen. Schon im September 1688 hatten die Franzosen Philippsburg erobert; im November desselben Jahres standen sie in Pforzheim. 1689, 1690 und 1691 sahen unsere Dörfer deutsche Truppen in den Quartieren oder mußten für sie Lieferungen leisten. Auch 1690 hatten sich die Franzosen der Stadt Pforzheim bemächtigt und brandschatzten von hier aus das Württemberger Land. Das Reichsheer stand damals bei Bretten. Ein Teil blieb über den Winter 1691/92 in württembergischen Quartieren. Die Quartierlasten wurden dadurch besonders hoch und drückend. Es folgte für Lienzingen, Ötisheim, Knittlingen und Pforzheim das Unglücksjahr 1692. Am 9. September 1692 überschritten die Franzosen in der Karlsruher Gegend den Rhein und nahmen am 14. September Pforzheim ein. Das deutsche Heer stand bei Heilbronn. Zur Deckung Schwabens gegen die anrückenden Franzosen wurde mit etwa 8000 Mann Herzogadministrator Friedrich Karl von Württemberg-Winnental vorgeschickt. Er bezog bei Ötisheim eine feste Stellung. Für den Herzog vollkommen überraschend, griffen die Franzosen ihn in seiner Stellung an und warfen ihn hinaus. Seine Truppen hatten sich als unzuverlässig erwiesen; sein Nachrichtendienst hatte versagt. Die Franzosen waren in der Überzahl. Der Herzog geriet, tapfer kämpfend, in der Nähe des Sees im Bannholz in Gefangenschaft. Die Folgen dieses unglücklichen Treffens zeigten sich bald. Den Franzosen lag ganz Württemberg offen. Die berührten Teile von Baden und Württemberg wurden erbarmungslos verwüstet. Ötisheim wurde nach erfolgter Plünderung angezündet. Der Ort ging größtenteils in Flammen auf. Stehen blieb nur eine Reihe Häuser am Wassergraben, dazu die

Kirche, der Pflughof und das Rathaus. Auch Knittlingen brannte nieder. Vaihingen verfiel der Plünderung. Illingen und Mühlacker ging es ebenso; es fehlte dabei nicht an Brandfällen.

Auch Lienzingen erging es nicht anders. Nach der Plünderung des Dorfes durch die übermütige Soldateska legte diese den Brand. Neben dem Pfarr- und dem Rathaus fielen viele schöne Gebäude, an der Zahl 31, die in der Mitte herausbrannten. Die auf der Kirchmauer ringsherum gestandenen Kammern gingen im Brande unter. Bedauerlich ist, daß mit diesem Brande alle schriftlichen Dokumente des Dorfes samt einem uralten Ehe-, Tauf- und Totenbuch des Fleckens Lienzingen und seines zugehörigen Filials Schmie zugrunde gingen. Am 24. September 1692 war Lienzingens Unglückstag. Am 4. Oktober brannten in dem benachbarten Knittlingen 130 Gebäude nieder. Pforzheim brannte 4 Tage lang; innerhalb seiner Mauern blieben nur 4 Privathäuser stehen. Vaihingen/Enz wurde 4 Tage lang geplündert und die Beute auf 100 Wagen weggefahren. Auch im Enz- und Nagoldtal brannten und plün-



Der württembergische Kartograph Andreas Kieser hat um 1685 das Dorf Lienzingen und die Frauenkirche (links) vor dem großen Brand gezeichnet. Sein Bild ist die älteste Ansicht unseres Ortes. Deutlich kann man darauf die Wehrkirche, das alte Rathaus mit dem Türmchen und 2 ehemalige Dorftore erkennen. Eine Hecke umgab einst den Ort.

derten die Franzosen. Hirsau, Liebenzell, Calw, Zavelstein, Neuenbürg gingen in Flammen auf. Es war eine trostlose Zeit. Brandschatzungen, Erpressungen und Räubereien erfüllten Dorf und Stadt. Die Bevölkerung erfaßte Angst und Schrecken. Viele Menschen flohen. In Lienzingen umfaßte die Brandstelle das Häuserquadrat von der Spindelgasse, Schulgasse, Kirche und der Hauptstraße vom westlichen Dorfeingang bis zur Einmündung der Schulgasse. Vom Gasthof zum Hirschen fraß sich das Feuer die ganze Hauptstraße herunter. Kein Haus blieb hier mehr stehen. Der Brand zog sich dann die jetzige Pfarrgasse herauf bis in die Umgegend der Kirche, die samt der sie umgebenden Mauer erhalten blieb. Dagegen brannten die auf dieser Mauer stehenden Kirchenkammern nieder. Die deutsche Hauptarmee sah von Heilbronn aus all diesem Geschehen tatenlos zu. Unbehelligt konnten die Franzosen ihren Raub über den Rhein hinüber in Sicherheit bringen.

Auch das Jahre 1693 war ein schweres Jahr. Von Mai an standen zwischen Neckar und Rhein französische Truppen. Im Juli waren es sogar 2 französische Heere. Hatte schon das erstere durch den berichtigten General Mélae in unserer Gegend Kontributionen, Fourage und Getreide so viel als möglich eingetrieben, so brachte das zweite französische Heer noch mehr Not und Drangsal. Es rückte in unsere Gegend. In Illingen hatte dessen Führer, der Dauphin (französische Kronprinz), am 11. Juli 1693 sein Hauptquartier. Dieses französische Heer zog dann weiter nach Enzweihingen und Oberriexingen. Am 27. August brannte Vaihingen nieder. Nur das Schloß und 20 Häuser blieben stehen. Auch in Illingen brannte es an etlichen Stellen. Das französische Heer soll daselbst 80 000 Mann gezählt haben. Das von ihm besetzte Land links des Neckars mußte es unterhalten. Dabei kam es dann zu ungeheuerlichen Erpressungen, Ausschreitungen und Greueln. Der Sommer 1693 war der schlimmste jenes Krieges. Erst im August wichen die Franzosen über den Rhein zurück. Der neue deutsche Oberbefehlshaber am Oberrhein, Markgraf Ludwig von Baden, hatte den Franzosen den erstrebten Übergang über den Neckar verwehrt und sie veranlaßt, über den Rhein zurückzuweichen. Im folgenden Jahre rückte der Markgraf bis zur Linie Eppingen-Dürrmenz vor, was die Franzosen wieder über den Rhein zurückgehen ließ.

Am 21. September 1693 wurde ein neues Taufbuch angefangen. Seine Eingangsworte verdienen hier aufgeführt zu werden: Dieses Buches Erneuerung Ursach. - Zu wissen sei hiemit männiglich und allen Nachkommen, daß, nachdem in dem verderblichen französischen Krieg wider das Heilige Römische Reich, der sich diesseits des Rheins 1688 am Festtag Matthäi mit der Belagerung der kaiserlichen Festung Philippsburg begann, in verschiedenen Jahrgängen viel schöne Städt und Flecken in unserem württembergischen Vaterland durch den Feind gänzlich ruiniert und zum Teil ganz, zum Teil aber halb in Asche gelegt worden und größtenteils anno 92/93, sondern anno 92 das Unglück des Brandes, als die Unsrigen, an 6 000 Mann stark, vor Ötisheim stehend,

durch den Feind, welcher ihnen weit überlegen war, in die Flucht gejagt wurden. Ihre Durchlaucht, der Herzog-Administrator Friedrich Karl wurde gefangen genommen. Die Stadt Vaihingen wurde das erste Mal ausgeplündert. Unser hiesiger Ort Lienzingen, Maulbronner Amts, wurde hart betroffen, indem neben dem Pfarrhaus und Rathaus noch viel schöne Gebäu, an der Zahl auf die 31, in der Mitte herausgebronnen, \*absonderlich die auf der Kirchenmauren rings herumb gestandenen Kammern zu Grunde gingen, in welchem Brand zugleich alle schriftlichen Dokumente des hiesigen Fleckens und des dazu gehörigen Filials Schmier zu Grunde gingen. Dahero wir dann Ursach genommen, nach Erforderung unserer wohl eingerichteten Kirchenordnung hiemit ein neues Kirchenbuch aufzurichten, darinnen zuvorderst alle Familien, wie sie sich der Zeit nach befinden, zu notieren und dann künftig hin alle neuen Ehen, Kindertaufen und Sterbende, nach alter Gewohnheit einzuschreiben, damit alles wieder in seiner Ordnung gehen möge. Gott, der da ist ein Gott der Ordnung, der verderbliche Krieg als der größten Ursach aller Unordnungen, gebe uns wieder den erwünschten Frieden, damit wir ihm täglich mit gebogenen Knien, fleißigem Gebot, bußfertigem Herzen, emsiger Besuchung des Gottesdienstes, Werthaltung der hochwürdigen Sakramente, inbrünstig anflehen sollen, den erwünschten Frieden, damit alles in seiner Ordnung bis ans Ende der Welt möge erhalten werden. In dieses allmächtigen Gottes Schutz empfehlen wir unsere Kirche, Schule, uns selbst sambt der ganzen christlichen Gemeinde. So geschehen den 21. Dezember 1692.

Schmiemer:

Jakob Linkh, Schultheiß  
 Hans Michael Becker  
 Hans Enderis Schmörer  
 Hans Jakob Metzger  
 Hans Jakob Linkh jung  
 - alle des Gerichts -

Der Pfarrer zu Lienzingen  
 und Schmie:  
 M. Johann Bernhard Keller  
 Johann Jakob Geysler,  
 Schultheiß  
 Hans Knodel  
 Hans Siederer  
 Sebastian Pfullinger

In den Jahren 1695-1697 baute Markgraf Ludwig von Baden, der Türkenlouis genannt, die sogenannten Eppinger Linien. Sie berühren den Westrand des Sauberges und ziehen sich dann in nördlicher Richtung Maulbronn zu. Die Fläche des Sauberges wurde von einem Schanzgraben umfaßt. Auf der Höhe dieses Berges entstand zuletzt die sogenannte Sternschanze, eine Geschützstellung zur Beherrschung des Enz- und Erlenbachtals. Truppen, Landesauswahl und aufgebotene Fröner bauten an den Anlagen, die man laufend verbesserte. Wiederholt versuchten die Franzosen den Bau der Eppinger Linien zu hindern. Zuletzt traten diese Linien als Wall mit vorgelegtem Graben in Erscheinung, zu dem noch ein vorgelegtes Verhack kam. Am 26. Mai 1696 versuchten 200 französische Grenadiere die Schanzarbeiten bei Dürrmenz zu stören. Ein in Lienzingen aufgestellter Husarenoberstleutnant schlug sie mit



Wall und Schanze auf dem Sauberg bei Lienzingen

einem Verlust von 25 Toten zurück. Diese Eppinger Linien schützten in der Folge das Land vor weiteren französischen Einfällen. Die Lienzinger hatten wohl an ihrer Errichtung einen gehörigen Anteil zu leisten gehabt. Schon als leicht erreichbare Fröner waren sie wohl sehr stark eingesetzt worden. Alle die Jahre der Entstehung der Linien über dürften wohl in Lienzingen auswärtige Fröner und Soldaten im Quartier gelegen haben.

Im Spanischen Erbfolgekrieg sah Lienzingen viele durchmarschierende Truppeneinheiten, Holländer marschierten 1703 der Donau zu durch Lienzingen, zusammen 8 Bataillone. Sie zogen im September 1704 in umgekehrter Richtung wieder teilweise durch den Ort. Im Jahre 1707 rückten die Franzosen unter Marschall Villars durch unser Heimatgebiet ins Land herein. Das französische Heer zog von Pforzheim über Dürrmenz, Illingen, Vaihingen und Enzweihingen. Denselben Weg nahm es dann zurück.

Am Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1748)-war Württemberg nicht beteiligt. Die Franzosen zogen aber durch das Land, wenn auch Ordnung gehalten wurde. Man lieferte ihnen Stroh und Getreide, bot ihnen auch Rastquartiere.

Im 1. Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich sah unsere Heimat nach dem verlorenen Gefecht bei Dobel 1796 das österreichische Heer unter Erzherzog Karl zurückgehen. Es zog sich am 14. Juli abends teils über Ötisheim, Lienzingen, teils über Enzberg, Roßwag nach Vaihingen zurück, wo es ein Lager bezog. Damals verbrannten bei Lienzingen lagernde österreichische Soldaten das Chorgestühl der Frauenkirche. Den österreichischen Truppen folgten die Franzosen. Dem Lande wurden große Lieferungen und eine hohe Kriegssteuer auferlegt. In den Dörfern kam es dann zu Plünderungen, Brandschatzungen, auch zu Raub und Mord. Groß waren neben den Lieferungen die Vorspanndienste.

Der 3. Koalitionskrieg sah in unserer Landschaft reges Tun und Handeln. Im August 1799 lagen kaiserliche Truppen in der Gegend. Von Norden her näherten sich die Franzosen. Am 2. und 3. November 1799 waren sie



bis Enzberg und Maulbronn vorgerückt. Am 6. drückte sie der österreichische General Görger hinter Bretten zurück. Am 16. November rückten die Franzosen wieder vor. General Görger stellte sich bei Knittlingen auf. Die Franzosen wurden dann über den Rhein zurückgedrängt. Am 17. März 1800 brach eine württembergische Brigade von Stuttgart und Ludwigsburg gegen Bretten auf. Sie kam also durch Lienzingen. Im Jahre 1800 rückten die Franzosen unter Moreau ins Land herein und überschwemmten das Württemberger Land. Die Lasten der an der Durchgangsstraße gelegenen Orte waren besonders groß.

Vom Jahre 1805 an nahm Württemberg an allen Feldzügen Napoleons Anteil. Nur nach Spanien weigerte sich König Friedrich von Württemberg Truppen zu stellen. Seit 1806 übte man die allgemeine Wehrpflicht. Württemberger zogen 1805 gegen Österreich, 1806/07 gegen Preußen, 1809 gegen Österreich, 1812 marschierten 15 800 Württemberger nach Rußland, von denen nur etwa 300 zurückkehrten. Auch kein ausgezogener Lienzinger sah seine Heimat mehr. Zurück kam nur der Lienzinger Pfarrerssohn Sigel, der Kavallerieoffizier gewesen war. Weitere 2 Brüder von ihm standen ebenfalls als Offiziere im Felde, alle bei der Kavallerie. Die im russischen Feldzug des Jahres 1812 gebliebenen Lienzinger heißen:

Johann Georg Heinzmann, geboren am 11. Dezember 1789

Johann Ernst Holzapfel, geboren am 25. Mai 1786

Christian Rudolf Lindauer, geboren 1785; gefallen bei Smolensk

Johann Jakob Straub, geboren 1791

#### 4.6 Höfe, Gülten und Gefälle im Ort vor 200 Jahren

Erst in den Jahren 1754-1775 legte man in Lienzingen wieder ein neues Lagerbuch an. Publiziert wurde es am 5. September 1793. Das geschah vor der ganzen Gemeinde, das heißt vor Amtmann, Bürgermeister, Gericht und Rat, auch den Gemeindedeputierten und der Bürgerschaft in Anwesenheit von Hofrat und Oberamtmann Rümelin, Expeditionsrat König und des Illinger Pflegers Koch. Es siegelten die genannten drei Herren mit ihren Unterschriften, seitens des Dorfes Pfarrer M. Josef Friedrich Sigel als Zehntinhaber, Schulmeister und Mesner Johann Bernhard Falk samt des Fleckens Insiegel:

Johann Jakob Romig, Amtmann	Jakob Friedrich Öhrle
alt Christian Geißler	alt Johannes Straub'
Martin Fieß	Jakob Schneider
Michael Gallus	Johann Georg Geißler
Johann Martin Konz	Ernst Schneider
Christian Lindauer	Hirschwirt Schmidgall
Jakob Aichelberger	

Wieder wurde, wie schon 1511 und 1576, der gesamte Grundbesitz der Markung aufgenommen, ebenfalls sämtliche Abgaben. Da finden sich wieder die beiden Höfe des Klosters Maulbronn, die als Erbhöfe ohne Handlohn und Weglöse ausgegeben waren, dann der erbliche Widumhof und die 60 Hubgüter. Der größere der beiden Maulbronner Höfe, der Burghof genannt, und der Widumhof bildeten wohl einmal den örtlichen Herrenhof. Das Widum wurde ja allermeist aus dem Herrngut genommen. Es war das zur Pfarrei gehörige Gut, bestehend gleich einem Bauerngut aus so viel Äckern und Wiesen, wie für einen Haushalt nötig waren, mitunter auch einem Stück Wald und einigen Weingärten. Dieser Widumhof wurde entweder gegen bestimmte Abgaben an einen Bauern als Beständer ausgegeben oder auch vom Pfarrer selbst bewirtschaftet. In Lienzingen war das Widumgut bis 1712 an Beständer ausgegeben und damals um 600 Gulden verkauft. Nun war es des Klosters Eigentum und der Inhaber Erblehen. Der bisherige Beständer hatte 1712 den Hof gekauft. 1754-1775 hatte der Widumhof 2 Inhaber: Simon Schmidgall und Christian Geißler, beide je hälftig, eher Jakob Jerg Zeeb. Der Hof zinste dem Kloster an unablösiger, jährlicher Gült auf Martini an guter, wohlgesäuberter Frucht, Kaufmannsgut, entweder auf die Pflege nach Illingen oder nach bisheriger Observanz einem jedesmaligen Pfarrer zu Lienzingen ohne der Pfleg oder des Pfarrers Kosten und Abgang auf des Pfarrers Fruchtboden 9 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Dinkel, 9 Scheffel Hafer. Sooft der Widumhof verändert werde oder aus einer Hand in die andere komme - sei es auf dem Wege des Kaufes, des Tausches oder als Erbe oder auf andere Weise und Wege - sei jedesmal auf den Veränderungsfall zu Handlohn 4 Gulden und zu Weglohn auch 4 Gulden zu geben. Vermöge des Kauf- und Fertigungsbriefes vom Jahre 1712 war der Widumhof

vom Zehnten und von den Auflagen und Beschwerden gegen die von Lienzingen frei. Die Hofinhaber hatten dem Flecken das Faselvieh zu halten. Bei dem Verkauf des Widumhofes behielt sich das Kloster die Wiedereinlösung vor. Die Güter dieses Hofes wurden im Spätjahr 1778 mit neuen, gehauenen Steinen umgeben mit den Buchstaben W. Zum Widumhof gehörten an Äckern in der Zelg Burg 8 Stück mit zusammen 12 Morgen 3,5 Viertel 0,75 Ruten, in der Zelg Ötisheim 13 Äcker mit 23 Morgen 0,5 Viertel 0,75 Ruten, in der Zelg Maulbronn 8 Äcker mit 8 Morgen 3,5 Viertel 17,25 Ruten, einem Wiesenstück mit 5 Morgen 2,5 Viertel 3 Ruten und einem Garten von 17,5 Ruten an Mühlgarten. Die Ackerfläche des Hofes umfaßte allein 45 Morgen 3 Ruten. Der Käufer durfte nach dem Kauf das Gut nicht aufteilen. Aus den Klosterwaldungen erhielt er die Erntewieden ohne Entgelt. Er mußte seinen Bedarf an Wieden anmelden, schneiden mußte er dieselben aber selbst.

Die beiden Höfe des Klosters Maulbronn in Lienzingen gaben weder Handlohn noch Weglöse. Sie waren aufgeteilt und hatten darum je einen Träger, der jeweils für die Gesamtabgabe des Hofes verantwortlich war. Ihm wurden die von den zugehörigen Stücken anfallenden Abgaben überbracht. Der Träger des 1. Maulbronner Hofes, Burghof genannt, war Johannes Lindauer, mit ihm Hans Kiefer, Schneider. Nach dem Lagerbuch von 1754-1775 hatte der Burghof 10 Inhaber, nämlich Jerg Nonnenmacher, Jerg Knodel, Jerg Münzinger, Jakob Schneider, Jakob Knodels Witwe, Martin Lindauer, Jakob Straub Witwe, Johannes Lindauer. Der Burghof zinst jährlich aus einer Hand auf Martini in guter, wohlgesäuberter Frucht auf den Kasten nach Maulbronn 3 Scheffel 5 Simri Roggen, 8 Scheffel 1 Simri Dinkel und 8 Scheffel 1 Simri Hafer. Zum Burghof gehörten an Äckern: in der Zelg Burg 4 Äcker mit zusammen 9 Morgen 3,5 Viertel 2,75 Ruten, in der Zelg Ötisheim 6 Äcker mit 12 Morgen 18,25 Ruten, der Zelg Maulbronn 7 Äcker mit 8 Morgen 3 Viertel 10,5 Ruten, die gesamte Ackerfläche des Hofes betrug 30 Morgen 3 Viertel 12,25 Ruten. An Wiesen waren zugehörig in 2 Stücken 2 Morgen 2 Viertel 1 Rute.

Der 2. Maulbronner Hof heißt Bruder Heinzlens oder der kleine Hof. Inhaber ist als Träger Friedrich Wolflen mit Andreas Straub. Sie müssen jährlich auf Martini in den Kasten nach Maulbronn Roggen 2 Simri 3,5 Viertel, Dinkel 1 Scheffel 5 Simri, Hafer 1 Scheffel 5 Simri geben. Zugehörige Güter sind Äcker in der Zelg Burg 3 Stück mit 2 Morgen 5 Ruten, in der Zelg Ötisheim 4 Stück mit 3 Morgen 0,5 Viertel 12 Ruten, in der Zelg Maulbronn 2 Stück mit 3 Morgen 1,5 Viertel 14 Ruten. Die Ackerfläche des Hofes betrug 8 Morgen 2,5 Viertel 12,25 Ruten. Wiesen gehörten dazu in 2 Stücken 2,5 Viertel 6,25 Ruten. Dazu kam noch ein Grasgarten von 5,75 Ruten unter der Mühle.

Von den Hubgütern mußten „die Abgaben an Früchten jährlich auf Martini auf der Hubträger Tennen gegeben und auf den Kasten nach Maulbronn geantwortet“ werden. Die Summe der jährlichen Gülten aus Huben betrug an



Hellerzinsen 10 Gulden 19 Kreuzer 1 Heller, an Roggen 56 Scheffel, an Hafer 59 Scheffel 1 Simri 3 Vierling, an Öl 3 Vierling, an alten Hühnern 1 Stück und an Sommerhühnern 101 Stück.

Auf der Markung Lienzingen fielen jährlich von etwa 90 Weinbergbesitzern am Hamberg, an der Schmieer Gassen, bei der Kelter, im Remmele und am Eichelberg an jährlichen Weinzinsen zusammen 6 Eimer 9 Imi 9 Maß an. Diese Gülten wurden im Herbst unter der Kelter nach dem neuen württembergischen Früheich gereicht und in des Klosters Kosten eingesammelt.

Die Feldgülden wurden ewig unablöslich in Roggen oder Hafer nach der Zelg erhoben. Trug die Zelg Winterfrucht, dann lauter Roggen, trug sie Sommerfrucht, dann lauter Hafer: Aus der Zelg Maulbronn fielen 3 Simri 3,5 Vierling an, aus der Zelg Ötisheim 2,5 Vierling. Die der Gefälle aus Äckern betrug auf Martini an Hellerzinsen in den 3 Zelgen: 7 Gulden 14 Kreuzer 0,5 Heller, 1 Simri 3 Vierling Roggen, 1 Simri 3,5 Vierling, 7 Stück Sommerhühner. Hellerzinse aus Weingarten auf Martini: 28 Kreuzer 5 Heller und 3,5 Vierling Hafer.

Das Surrogatgeld für abgehende Fruchtzehnten betrug dem Morgen nach 24 Kreuzer. Es kam in Frage, wenn man aus Äckern Wiesen, Gärten, Esper und Grundbirnenländer machte. In andern Fällen betrug es 20 Kreuzer und 16 Kreuzer. Zusammen ergab es in allen 3 Zelgen 6 Gulden 16 Kreuzer 2 Heller. Das Surrogatgeld für den abgehenden Weinzehnten betrug dem Morgen nach 36 Kreuzer. Es wurde festgesetzt, wenn aus Weinbergen ein Grasgarten oder ein Baumgut gemacht wurde. Es betrug zusammen auf der Markung 1 Gulden 26 Kreuzer 3 Heller. Das bisher gereichte Surrogatgeld von 16 Morgen wurde 1777 auf 20 Kreuzer erhöht, vom abgehenden Fruchtzehnten und dem Weinzehnten betrug es im genannten Jahre 33 Gulden 47 Kreuzer 5 Heller.

---

Summe der in Lienzingen anfallenden Gefälle (1754-1775)

---

Hauptrecht von leibeigenen Leuten,	
Brautlauf und Gürtelgewand	mindert und mehrt sich
Jährlicher Badstubenzins	1 Gulden
Jährlicher Mühlenzins	5 Gulden 43 Kreuzer
Jährlicher Urbarzins	44 Kreuzer 4,5 Heller
Hellerzinse von gestifteten Jahrzeiten	2 Gulden 50 Kreuzer
Jährlicher Hellerzins auf Martini aus	
Häusern und Hofraiten	53 Kreuzer 0,5 Heller
Kammern und Gaden des Kirch-	
hofs	26 Kreuzer 2,5 Heller.
Gärten	2 Kreuzer 4 Heller
Wiesen	5 Gulden 4 Kreuzer 1,5 Heller

Äckern	7 Gulden 14 Kreuzer 0,5 Heller
Weingarten	28 Kreuzer 5 Heller
Huben und Lehen	10 Gulden 19 Kreuzer 1 Heller
Summe der jährlichen Hellerzinse	24 Gulden 18 Kreuzer 3 Heller
Nicht jährliche Zinse:	
für abgehende Fruchtzehnten	32 Gulden 21 Kreuzer 3 Heller
für abgehenden Weinzehnten	1 Gulden 26 Kreuzer 3 Heller
Roggen jährlich auf Martini von:	
Häuser	2 Simri 0,5 Vierling
Wiesen	1 Vierling
Äcker	1 Simri 3 Vierling
Widumhof	9 Scheffel
Großer und Kleiner Lehenshof	3 Scheffel 7 Simri 3,5 Vierling
Huben und Lehen	56 Scheffel
Roggen zusammen	69 Scheffel 4 Simri
Der Zehntertrag mindert und mehrt sich.	
Landacht von der Zelg Maulbronn	3 Simri 0,5 Vierling
von der Zelg Ötisheim	2,5 Vierling
Dinkel jährlich auf Martini von:	
Widumhof	9 Scheffel
2 Lehenshöfe	9 Scheffel 6 Simri
Hafer jährlich auf Martini von:	
Gebäude	2 Simri 0,5 Vierling
Wiesen	0,5 Vierling
Äcker	1 Simri 3,5 Vierling
Weingärten	0,5 Vierling
Widumhof	9 Scheffel
2 Lehenshöfe	9 Scheffel 6 Simri
Huben und Lehen	59 Scheffel 1 Simri 3 Vierling
Zusammen Hafer auf Martini	78 Scheffel 1 Simri 3 Vierling
Landachtgült nach der Zelg:	
Maulbronn	3 Simri 3,5 Vierling
Ötisheim	2,5 Vierling
Der Ertrag der Zehnten von Erbsen, Linsen, Bohnen mindert und mehrt sich.	
Wein: Jährlicher Boden- oder Zinswein	6 Eimer 9 Imi 9 Maß
Der Zehntertrag mindert und mehrt sich.	
Öl: Jährlich aus Huben und Lehen	3 Vierling
Alte Hennen: Jährlich aus Huben	1 Stück
Leibhennen mindert und mehrt sich	
Junge Hühner: Aus Gebäuden	2 Stück
aus Äckern	7 Stück
aus Huben und Lehen	101 Stück

#### 4.7 Die Erneuerung des Lagerbuches im Jahre 1811/12

Die Erhebung Württembergs zum Königreich veranlaßte König Friedrich, die alt-württembergische Verfassung aufzuheben. Alt- und Neuwürttemberg wurden vereinigt. Das ganze Land erhielt eine neue Verwaltungsgliederung. Die besondere Kirchengutsverwaltung hörte auf. Das Kirchengut wurde verstaatlicht und nunmehr von rein staatlichen Stellen verwaltet, nämlich den Kameralämtern. Die verschiedenen Maulbronner Pflügen verfielen der Auflösung, so Illingen und Ötisheim. Die bisherigen Pflügen zu Knittlingen und Wiernsheim wurden Kameralämter. Lienzingen kam zum Kameralamtsbezirk Wiernsheim, Zaisersweiher dagegen zum Bezirk des Kameralamtes Knittlingen. Kameralverwalter Hehleisen von Wiernsheim stellte in Lienzingen den Mangel eines Heischbuches fest und die Unbrauchbarkeit der Geld- und Fruchtgefäll-einzugsregister und des Herbstpartikulars. Er erbat die Legitimation zur Aufstellung eines Heischbuches. Zur Prüfung dieser Notwendigkeit erging an das Kameralamt Wiernsheim die Aufforderung zur Vorlage einiger Einzugsregister. Es wurde darauf festgestellt, daß die Trägereien in Lienzingen aufgelöst worden waren und die Gefälle von den Besitzern einzeln auf herrschaftliche Kosten eingezogen wurden. Das war der Stuttgarter Behörde neu. Um eine Erlaubnis hierzu war nicht nachgesucht und darum auch nicht erteilt worden. Es erging an das Kameralamt Wiernsheim die Frage: Aus welchem Grunde, seit welcher Zeit und mit welcher Legitimation, auch von wem die nach den Trägereibüchern bestandenen Trägereien aufgelöst und die Gefälle auf die einzelnen Grundstücke umgelegt wurden. Der Wiernsheimer Kameralverwalter gab die Frage an den Kameralverwalter Lang in Knittlingen weiter. Dieser antwortete: „Ein Schwager, der verstorbene Pflöger Koch in Illingen, hat in seinen ersten Amtsjahren aus Gefälligkeit gegen die Untertanen die Trägereien aufgehoben, weil - wie bekannt - manches Stück zum Beispiel die Krautgärten im Roller in 5 Huben laufen und somit die Leute entsetzlich inkommodiert waren, bis sie die wenigen Vierlinge Frucht beisammenbrachten. Seine Absicht war, dadurch das herrschaftliche Interesse zu fördern; denn wenn ein Bauer vom andern Frucht verlangt, um damit die Gült zu liefern, bekommt er die geringste Sorte, und deswegen zankt sich kein Bürger mit dem andern und bringt dem Kastenknecht schlechte Frucht. Dieser ist auch ein Mensch und gefährdet den Träger deshalb nicht. Damit bekommt aber die Herrschaft schlechte Gültfrucht auf den Kasten. Um diesem vorzubeugen, hat der verstorbene Pflöger Koch sich dem Geschäft unterzogen, die Trägereien aufgehoben und eines jeden einzelnen Schuldigkeit in ein Register aufgenommen, wodurch die allergnädigste Herrschaft doppelt gewann, einmal durch die gute Frucht, zum andern durch die gefallene Tax bei jeder Veränderung. Die Herrschaft hatte auch keine Unkosten, da sich Pflöger Koch mit dem geringen Gültüberschuß für das vervielfachte Geschäft, was bei Lienzingen ein Jahr in das andere we-

nigstens 5 Tage Änderung und ob und so viel für die Ausfertigung der Register kostete, begnügte, und nur die Auslagen derjenigen Zehrungen anrechnete, welche er außerhalb Orts aufwandte. Lang, als sein Nachfolger, konnte seine Vorarbeit nicht widerrufen, denn 1. hätte die Umarbeitung wieder viele Mühe gekostet und 2. wenn die Mühe aufgewendet gewesen wäre, so wäre es eine große Frage gewesen, ob die Bürger dem beschwerlichen Einzug auf Trägereizetteln Folge geleistet hätten, wo Kriegsjahre und Befreiungsgeist von Gülten einem Beamten besondere Aufmerksamkeit boten, den Bürgern schonend zu begegnen" - Das Revisorat in Stuttgart stellte noch weitere Rückfragen. Es mußten die Trägerei- und Einzugsregister, auch die Herbstregister zur Vornahme der Gültänderungen eingesandt werden. Das Kameralamt Wiernsheim mußte weiter berichten: „1) Wie viel die in die Trägerei- und Einzugsregister vorkommenden Frucht- und Geldgefälle vermöge der Rechnung betragen? 2) Ob von den Lehensgütern, deren Trägereien aufgehoben wurden, in jedem Veränderungsfall die bestimmte Tax eingezogen wurde? 3) Wer den beim Einzug sich ergebenden Gültüberschuß, den sich der vormalige Pfleger Koch als Entschädigung für seine weitere Bemühung zueignete, seit der Kombination und Organisation des Kameralamts bezogen und wieviel solcher betrage? 4) Wieviel Weinberge ungefähr im Meß halten, welche die Einwohner von Zaisersweiher auf Lienzinger Markung besitzen und wie groß die Entfernung der beiden herrschaftlichen Kellern voneinander sei, auch ob diejenigen Bürger von Zaisersweiher, welche Weinberge auf Lienzinger Markung, auch dergleichen auf der Markung Zaisersweiher haben? 5) Ob zur Vereinfachung der Administration und Sicherung vor künftigen Irrungen nicht die Einleitung anwendbar wäre, daß die ungewöhnliche Art der Weingefälleerhebung mit Rücksicht auf den Wohnort des Besitzers aufgehoben und verordnet werde, daß nach der vorgenommenen Renovation und Untersuchung sämtliche Weinerzeugnisse von der Lienzinger Markung, sie mögen Inwohner oder Auswärtigen zugehören, in der Lienzinger Kelter geeicht und die Gefälle und Zehnten daselbst entrichtet werden, wodurch die bisherigen Anstände in Absicht der unangezeigt gebliebenen Veränderungen und der unliquidierten Morgenzahl auch die hiedurch für das herrschaftliche Interesse entstandenen Nachteile beseitigt würden, über welche Gegenstände mit dem Kameralamt Maulbronn zu kommunizieren ist und allenfalls vorwaltenden Hindernisse dem Revisorat nicht bekannt sind, deren mehr oder weniger geworden sind.“

Die Entfernung der beiderseitigen Kellern betrug  $\frac{3}{4}$  Stunden. Die Bürger von Zaisersweiher, welche Weinberge auf Lienzinger Markung hatten, besaßen eine auch auf Zaisersweiher Markung. Im Jahre 1807 waren es 17 Morgen  $3 \frac{1}{2}$  Ruten. Das Kameralamt Maulbronn führte aus: „Es kann nichts dafür, daß die Bürger von Zaisersweiher angehalten werden sollten, ihren Weintrag auf Lienzinger Markung auch unter die dortige Kelter zu bringen. Dies hat nicht unerhebliche Gründe. Von uralten Zeiten an ist ihnen vergönnt, ihren

am Eichelberg erzeugten Wein zu Zaisersweiher deihen zu dürfen, indem dieser Teil teils von Lienzingen, teils von Zaisersweiher besessen wird." In den Herbstregistern mußten, da die Zaisersweiher auch auf, ihrer eigenen Markung Weinberge hatten, die Weinberge jedesmal abgesondert eingeschrieben werden. Solange beide Orte zur Pfleg Illingen gehörten, floß es in eine Rechnung. Bei der Bildung der Kameralämter Knittlingen und Wiernsheim kam Zaisersweiher zum ersteren, und Lienzingen zum letzteren, gleichzeitig blieb es bei dem alten Brauch der Kelterbenutzung. Nur der Bodenwein wurde zwischen beiden Orten wechselseitig verglichen. Die Erhebung der Weingefälle am Wohnort des Besitzers könne nicht aufgehoben werden, da für die Besitzer die Kosten vermehrt werden. Der Hin- und Hertransport, der umständlich wäre, würde großen Abgang bringen und vermehrte Kosten erfordern, den Zaisersweiher Besitzer auch die Lust und Freude am Weinbau nehmen. - Die Herrschaft verliere nichts, ob die Zaisersweiher ihre Trauben in der Lienzinger oder der Zaisersweiher Kelter keltern. - Erst auf wiederholtes Bitten des Kameralamts Wiernsheim kamen die eingesandten Bücher zum Gefälleinzug zurück. Sie mußten nach dem Einzug wieder an das Revisorat eingesandt werden. Eine Genehmigung des neuen Gülteinzugs befindet sich nicht bei den Akten. Ob eine solche überhaupt erfolgte, steht dahin.

#### 4.8 Die Volksbewaffnung in den Revolutionsjahren 1848/49

Am 24. Februar 1848 war in Paris eine Revolution ausgebrochen. Das französische Königtum wurde beseitigt und Frankreich zur Republik erklärt. Dieses Ereignis hatte in Deutschland eine sehr starke Rückwirkung im Gefolge. Das deutsche Volk wurde wachgerüttelt und das Bürgertum vom Streben nach nationaler Einigung erfaßt. Mit den politischen Verhältnissen in den einzelnen deutschen Staaten war man nicht einig. Diese deutsche Bewegung war so stark, daß der deutsche Bundestag die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung beschloß. König Wilhelm I. von Württemberg hatte schon am 9. März 1848 ein liberales Ministerium berufen. Eine königliche Verordnung setzte die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung auf die Tage vom 26. bis zum 28. April 1848 fest. Die Oberämter Maulbronn, Vaihingen, Leonberg und einige Gemeinden des Oberamts Böblingen bildeten dabei den IV. Wahlkreis im Raum des Neckarkreises. Lienzingen mit seinen 974 Einwohnern war mit Illingen (1476 Einwohner) dem Abstimmungsort Vaihingen zuge-

teilt worden. Gewählt wurden in diesem IV. Wahlbezirk des Neckarkreises der Rechtskonsulent Fetzter aus Stuttgart, der das Mandat zur Deutschen Nationalversammlung annahm. Diese trat am 18. Mai 1848 in Frankfurt am Main zusammen. Eine Reichsregentschaft wurde bestellt. Die württembergische Regierung erklärte die Wirksamkeit der von der Nationalversammlung angenommenen Gesetze in Württemberg von ihrer Zustimmung abhängig.

In Auswirkung der Begeisterung für die deutsche Einheit wurden in fast allen Orten Bürgerwehren aufgestellt und Volksvereine gegründet. Zu einer allgemeinen Bewaffnung der Bürgerwehren kam es aber nicht, da der Staat nicht so viele Gewehre hergeben konnte und dieselben auch zu bezahlen waren. Ohne Gewehre wollten aber die Bürgerwehrmannschaften zuletzt keinen Dienst mehr tun. Am 15. Mai 1848 berichtete der Gemeinderat Lienzingen über den Vollzug des Gesetzes über die Volksbewaffnung. In der Gemeinde zeigte sich bei dem Erscheinen des Gesetzes eine große Lust zur Organisation der Bürgerwehren. Es wurden auch die Vorübungen dazu gemacht. Im Verlauf dieser Vorübungen stieß man auf allerlei Hindernisse. Insbesondere vermochte ein gleicher Exerzierplan bei den im Ort vorhandenen Gedienten nicht getroffen werden. Die Anschaffung der beantragten Kleidung fand keinen Anklang. Dazu war ja auch einiges Geld nötig. Auch der Ankauf der Gewehre fand keine Zustimmung. Die Gemeinde erklärte sich nach der teuren Zeit nicht in der Lage, sie zu beschaffen. Man glaubte, aus Mangel an Mitteln keine weiteren Schritte tun zu können. Am 9. Juni 1848 beschloß der Gemeinderat entgegen der Aufforderung des Oberamts, sich auf eine Bestellung von Gewehren nicht einzulassen, weil im Ort noch keine Bürgerwehr gebildet und organisiert war. Nachdem am 30. Juni 1848 auch die Regierung des Neckarkreises sich für die Beschaffung von Waffen für die Bürgerwehren durch die Gemeinden ausgesprochen hatte, wollte auch die Lienzinger Bürgerwehr Gewehre haben. Am 23. Oktober 1848 bat die Gemeinde in einem Gesuch an das Oberamt um 50-60 Gewehre aus dem Ludwigsburger Arsenal. Das Ministerium des Innern teilte dazu mit, der Bitte könne nicht entsprochen werden, da das Arsenal seit dem 26. August 1848 keine Gewehre mehr ausbebe. Es scheinen aber eher sich doch einige Bürger privat Gewehre zugelegt zu haben, denn der Gemeinderat beschloß am 20. August 1850, die in den Händen der Wehrmänner befindlichen Musketen einzuziehen und auf der Vorratskammer des Rathauses in Verwahrung zu nehmen. Am 7. Mai 1849 kam in der Sitzung des Gemeinderates wegen der Übungen der Bürgerwehren ein oberamtlicher Erlaß zur Sprache. Es wurde gesagt, zur Wehrfähigmachung gehörten vor allem die erforderlichen Waffen. Die Gemeinde und der arme und mittlere Mann hätten dazu kein Geld. Der langsamen Einführung der Bürgerwehr stand hemmend im Wege, daß nicht die Jünglinge vom 18. Lebensjahr beigezogen wurden, die mehr Lust zum Soldatensein haben als ein Familienvater, der noch Lohnausfall hat. Die Waffenbeschaffung der Gemeinden war kein allgemeines Muß.

Es fehlte für die Bürgerwehren an Exerziermeistern, Jeder Ort und jede Unterabteilung der Bürgerwehr sollte solche haben. Das revidierte Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849 erregte bei dem größten Teil der Gemeinden Bedenken. Auf Amtsversammlungen sollten die erörterten Bedenken der Gemeinden aufgenommen werden. Ein Gesetz vom 1. Juni 1853 hob das Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849 auf.

Die demokratischen Kräfte des Landes hatten den sogenannten Landesausschuß gebildet, eine private politische Einrichtung, die die Bürgerwehren in ihrer Entstehung gefördert hatte, die aber überall zur Bildung von Volksvereinen aufrief. Im benachbarten Baden nahm die politische Bewegung sehr früh radikale Formen. Die württembergische Regierung war in Sorge, diese Bewegung könne auch auf das württembergische Gebiet übergreifen und durch badische Emissäre verbreitet werden. Ein Schreiben des Ministeriums des Innern an den Oberamtmann in Maulbronn gibt dem Ausdruck. Am 18. September 1848 berichtet das Oberamt Maulbronn an das Ministerium des Innern von der Versammlung in Knittlingen, zu der der sogenannte Politische Verein in Knittlingen im Vaihinger Intelligenzblatt auf den 12. September 1848 eingeladen hatte, behufs Besprechung und Entwerfung von Eingaben an die Nationalversammlung und an die Abgeordnetenkammer. Diese Versammlung, von etwa 120 Männern besucht, brachte keinerlei Unordnungen oder Aufreizungen der versammelten Menschen.

Anfangs Januar 1849 bildete sich in Wiernsheim ein Demokratischer Verein, auch in Illingen, Ötisheim, Knittlingen und Dürrmenz kam es zur Bildung von solchen. Der Schwäbische Merkur brachte am 9. Februar 1849 einen Artikel aus Karlsruhe, nach welchem ein neuer Freischarenfall zu erwarten sei, womit eine Schilderhebung der Republikaner im Innern verbunden werden solle. Die Schultheißen sollten berichten, wenn in ihren Gemeinden von einer republikanischen Tätigkeit etwas bekannt sei. Nach den eingegangenen Berichten war in Diefenbach, Dürrmenz, Enzberg, Freudenstein, Großvillars, Kleinvillars, Knittlingen und Lienzingen nirgends von einer republikanischen Tätigkeit die Rede, nirgends bestand eine Vereinigung, eine Verbindung von badischen Republikanern mit solchen in den Dörfern des Oberamts Maulbronn. Dies ergibt sich eindeutig aus den Berichten der Schultheißen der Orte Lomersheim, Ölbronn, Pinache, Schmie, Serres, Schönenberg, Schützlingen, Sternenfels, Wiernsheim, Wurmberg, Ötisheim, Illingen und Maulbronn. So berichtete am 10. Februar 1849 Schultheiß Geißler von Lienzingen: „Seit letzter Zeit hat man hier noch nichts bemerkt von einem solchen Treiben. Im vergangenen Frühjahr haben sich einige dazu bereit erklärt. Sollte solches Treiben sich bemerkbar machen, so erlaubt man sich, hievon Anzeige zu machen.“ Die sogenannten Volksvereine mit demokratischer Tendenz wurden durch eine königliche Verordnung vom 1. Februar 1852 aufgelöst und deren Fortsetzung für verboten erklärt.

#### 4.9 Die Ablösung der Grundlasten, Gülten und Fronen

Überblickt man die Lasten, die auf dem Bauern lagen, die Steuern, Beden und verwandten Abgaben, die samt den Fronen dem Landes- oder dem Dorfherrn zustanden, die Gülten und Küchengefälle, die - da und dort gleichfalls mit Fronen gepaart - der Grundherr in Anspruch nahm, den Leibzins und die Leibhenne, dann die Abgaben bei Besitzwechsel und Todesfall, so bekommt man den Eindruck, daß der Bauer sehr schwer zu tragen hatte. Dem gegenüber ist nun freilich zu bedenken, daß nicht immer alle diese Forderungen an ein und denselben Pflichtigen gestellt wurden. Viele Bauern hatten nur die eine oder andere zu erfüllen und waren recht mäßig belastet. Wo aber alle jene Ansprüche zusammentrafen, da ergab sich in der Tat ein harter Druck. Und es war nicht bloß die Höhe der Forderungen, die unangenehm empfunden wurde, sondern auch die häufige Wiederkehr. Übers ganze Jahr verteilten sich die Zeiten, wo der Bauer etwas zu bezahlen oder für den Herrn zu arbeiten hatte. Immer wieder wurde ihm zur Kenntnis gebracht, daß er nicht sein eigener Herr sei. Besonders widerwärtig wurde die Leibeigenschaft empfunden, weniger um ihrer Wirkungen als um ihres Namens willen, den man als menschenunwürdig betrachtete. Drückend und nachteilig war sodann der Mangel an Bewegungsfreiheit, den die bestehende Ordnung zur Folge hatte: Änderungen im Anbau des Bodens, zum Beispiel die Verwandlung von Wiesen in Äcker und umgekehrt, Verwendung schlechter Weinberge zu sonstigem Gebrauch, Übergang zum Bau von Handespflanzen wurden erschwert oder unmöglich gemacht, weil der Grund- und Zehntherr oder beide entweder darauf bestanden, daß ihnen ihre Abgabe in dem lagerbuchmäßigen Erzeugnis fortgereicht wurde oder er einen unverhältnismäßigen Geldbetrag als Ersatz verlangte. Für die Herrschaften war übrigens die bestehende Ordnung der Dinge mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden. Ein großer Teil ihrer Einnahmen setzte sich aus winzigen Beträgen zusammen, deren Einziehung viel Zeit und Mühe kostete, manche Verdrießlichkeiten mit sich brachte, eine verhältnismäßig große Zahl von Verwaltungsbeamten erforderlich machte und vielfach trotz aller Anstrengung sich doch nicht durchführen ließ. Dies galt besonders von der Leibeigenschaftsabgabe, aber auch von den grundherrlichen Abgaben da, wo die Güter in viele Stücke zerschlagen und die Abgaben dann verteilt waren. Beschwerlich und kostspielig war die Verwaltung und Erhebung der Zehntfrüchte. Viel Verdruß bereiteten die Fronen, über deren Minderwertigkeit allgemein geklagt wurde. Unerschüttert hatten diese Einrichtungen bis zum Ausbruch der Französischen Revolution im Jahre 1789 bestanden.

Der Landtagsausschuß sprach die Hoffnung aus, daß der Herzog die Leibeigenschaft, die das Gesetz der Natur von der Gleichheit verletzt und die Rechte der Menschheit beleidigte, aufheben werde. Er warf die Frage auf, ob nicht der gemeine Nutzen Befreiung der Güter von Zinsen und





Der Ort Lienzingen hat sich bis vor dem 2. Weltkrieg (Luftaufnahme aus dem Jahre 1935) nur in Richtung Mühlacker und Schützingen entwickelt. Vergleiche dazu das Kieser-Bild vom Jahre 1685 auf der Seite 138.

Gülten verlange. Markgraf Karl Friedrich von Baden hatte schon 1783 die Leibeigenschaft aufgehoben. Herzog Friedrich II. von Württemberg ließ berechnen, was die Aufhebung der Leibeigenschaft für einen Ausfall bedeute. Er wurde mit 26 000 Gulden angegeben, was den Herzog veranlaßte, alles beim Alten zu belassen. Bayern hatte in der Rheinbundzeit die Leibeigenschaft aufgehoben. Trotzdem begann auch König Friedrich mit der Änderung der überkommenen Verhältnisse, die namentlich die neuwürttembergischen Verhältnisse betraf. 1807 hob man alle Heiratsbeschränkungen auf. Fallehen konnten in Erblehen bzw. in völliges Eigentum übergehen. Die Verwandlung freier, eigener Güter in Erb- oder Fallehen wurde verboten. 1810 wurden die Fallehen für erblich erklärt. König Wilhelm I. von Württemberg betrachtete die Entlastung des Bauernstandes als eine vordringliche Aufgabe. Das Edikt vom 18. November 1817 hob mit Wirkung vom 1. Januar 1818 die persönliche Leibeigenschaft in ganz Württemberg auf. Soweit sie dem Staat, einer Gemeinde oder Stiftung verbunden gewesen waren, fielen die Abgaben unentgeltlich weg. Andere Leibherren waren für die wegfallenden Abgaben zu entschädigen. Die Verfassung des Jahres 1819 bestätigte die Aufhebung der Leibeigenschaft. Der Paragraph 25 lautet: „Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben.“

Blut- und Heuzehnten wurden 1817 und 1821 für ablösbar erklärt, das heißt wer sie nicht mehr in Naturalien entrichten wollte, konnte eine Geldsumme dafür bezahlen. Als Ablössungssumme setzte man den 16fachen Betrag fest. Der Heuzehnte war von 33 Morgen 3,5 Viertel angefallen. Das Gesetz über die Zehnt- und Grundlastenablösung brachten die Jahre 1848/49. Im Jahre 1836 wurden die Gesetze über die Umwandlung und Ablösung der Fronen, die Ablösung der Beden und anderer älterer Abgaben erlassen. Das Geschäft der Ablösung wurde auf die Staatsbehörden übernommen. Sobald das Ablösungskapital feststand, zahlte es die Staatskasse den Berechtigten aus. Die Pflichtigen durften ihren Anteil in Jahreszielen abtragen. Das Ablösungskapital entsprach dem 20fachen Jahresertrag. Seinen eigenen Leibeigenen, wie solche der Staat vom Kloster her in Lienzingen besaß, hatte der Staat die Verpflichtungen ohne jeden Ersatz erlassen. Für die Beden erhielten mit der Ablösung die Berechtigten aus der Staatskasse den 20fachen Jahresbetrag bezahlt. Die Ablösung der Fronen regelte das Gesetz vom 28. Oktober 1836. Die Gefällablösung und die Ablösung der Zehnten folgten in den Jahren 1848 und 1849. Ohne Entschädigung wurde durch das Gesetz vom 14. April 1848 das Recht auf künftige Neubruchzehnten aufgehoben. Für die Aufhebung des Lehens- und Grundherrlichkeitsverbandes war keine Entschädigung zu leisten, dagegen für die daraus entspringenden bäuerlichen Lasten, Besitzänderungsgebühren, Teilgebühren waren mit dem 12fachen, Gülten, Zinsen und alle übrigen Abgaben und Leistungen mit dem 16fachen durchschnittlichen Jahresertrag abzulösen. Das Ablösungskapital samt 4prozentigen Zinsen konnte in Zeitrenten binnen einer längstenfalls 25jährigen Tilgungsfrist abgetragen wer-

den, Zuschüsse aus der Staatskasse wie bei den Gesetzen von 1836 gab es nicht. Dagegen übernahm der Staat die Leitung des Ablösungsgeschäftes des Zehntablösungsgesetzes vom 17. Juni 1849. Für die Ablösung hatten die Pflichten einen Antrag zu stellen. Es wurden besondere Kommissionen gebildet. Die Ablösung war eine ungeheure Umwälzung der Besitzverhältnisse.

Im Jahre 1821 erbot sich der Staat, die Grundabgaben des Lienzinger Heiligen (Kirche), nämlich den jährlichen Hellerzins für Öl und Wachs von jährlich 23 Kreuzer 3 Heller mit 7 Gulden 50 Kreuzer abzulösen, also mit dem 20fachen Betrag. Die Stiftungspflege lehnte jedoch ab. Erst am 18. April 1823 nimmt sie das Angebot an. Der Ablösungsvertrag des Heiligen vom 18. April 1825 lautet:

1) Kameralamt hat jährlich an den Heiligen zu Lienzingen zu entrichten:

aus 1,5 Viertel Wiesen in der Liß	3 Heller
aus dem Frühmeßgarten für Öl	19 Kreuzer
aus dem Frühmeßgarten für Wachs	4 Kreuzer
zusammen	23 Kreuzer 3 Heller

2) Diese Abgaben hören von heute an für ewige Zeiten auf, und die Heiligenpflege hat niemals mehr irgend einen Anspruch auf den Bezug derselben.

3) Dagegen erhält die Heiligenpflege Lienzingen, sobald der gegenwärtige Vertrag genehmigt ist, als Ablössungssumme den 20fachen Betrag des Gefälles.

Der Vertrag trägt die Unterschrift des Kameralverwalters Krauß und der Stiftungsratmitglieder M. Neuffer, Geißler, Martin Straub, Michael Straub und Christoph Seiz. Die Finanzkammer des Neckarkreises in Ludwigsburg gab ihm am 21. Juni 1825 ihre Zustimmung. Die Lienzinger Stiftungspflege erhielt für die seit dem 5. Januar 1857 unter oberamtlicher Leitung vorgekommene Gefäll- und Zehntablösungen die Summe von 270 Gulden und 32 Kreuzer.

In Lienzingen bestanden keine persönlichen bäuerlichen Abgaben oder Fronen. Von der Grundherrschaft wurde bei der Bürgerannahme keine Gebühr bezogen.

Das Gesetz vom 9. April 1828 erklärte die Schafübertriebsrechte für ablösbar. Das Kameralamt forderte die in Frage stehenden Gemeinden zu Erklärungen darüber auf. Lienzingen erklärte durch seinen Schultheißen Lindauer, wegen der noch laufenden rückständigen Gelder und bei drückendem Geldmangel fühle sich die Gemeinde nicht imstande, diesen Übertrieb abzukaufen. Da die Maulbronner Schäfer, wenn sie die Markung Schützingen befahren wollen, über die Lienzinger Markung dahin gelangen müssen, könnten sie nur mit und nicht ohne Schützingen ablösen und wenn nicht zuviel gefordert werde, könnten sie auf Zieler die Rechte der Schafweide ablösen. Schmie könnte ohne Lienzingen und Schützingen nicht ablösen, denn der Schäfer müsse, wenn er nach Lienzingen oder Schützingen treibt, über die Schmieer Markung fahren. Trotz 2maliger Aufforderung machte Schützingen kein Angebot für die Ablösung. Zaisersweiher bot für die Ablösung 250 Gulden an, Schützingen dann

150 Gulden, Schmie 60 Gulden und Lienzingen 100 Gulden. Es scheint, daß ernstlich nur Zaisersweiher den Trieb los sein wollte. Zaisersweiher erbot sich, um zusammen 900 Gulden abzulösen, wenn ihm das Recht zugestanden werde (um die Lienzinger Markung nicht zu benutzen), nach Schützingen durch den herrschaftlichen Mühlwald auf der Vizinalstraße fahren zu dürfen. Der Kapitalwert der Weide betrage 1600 Gulden. Lienzingen bot die Ablösung um 250 Gulden. Die Finanzkammer ging aber nicht darauf ein. Sie forderte das Kameralamt auf, neu mit den Gemeinden zu verhandeln und wenn mit negativem Erfolg, dann die Schafweide neu zu verleihen. Schmie verblieb bei der angebotenen Summe von 60 Gulden. Zaisersweiher bot sich an, die gesamte Maulbronner Schafweide um 1500 Gulden käuflich zu erwerben. Dies wurde den Gemeinden mitgeteilt. Der Kameralverwalter lud, um zu einer Einigung mit den Gemeinden zu einem höheren Angebot zu gelangen, die beteiligten Gemeinden zu sich nach Maulbronn ein. Zuletzt boten Lienzingen 500 Gulden, Schützingen 405 Gulden, Schmie 155 Gulden und Zaisersweiher 440 Gulden, zusammen = 1500 Gulden. Das Kameralamt unterhandelte gleichzeitig mit dem alten Pächter, der 375 Gulden Pacht bot. Man forderte von ihm aber 450 Gulden. Er erklärte, nur 350 Gulden geben zu können. Die Gemeinden selbst gingen über 1500 Gulden nicht hinaus. Man wollte von ihnen 2000 Gulden haben. Am 30. März 1829 überließ man dann den Gemeinden um 1500 Gulden die Weiderechtigkeit. Die Schafweide auf der Markung Maulbronn räumte man dem Meiereipächter um 350 Gulden ein. Der Ablösungsvertrag trägt das Datum vom 10. April 1829.

Kulturbeschränkungen zugunsten von Weideberechtigten in der Gemeinde Lienzingen bestehen nicht. Gemeindeweide von mindestens 50 Morgen wird unentgeltlich genutzt. Dieses Recht übten sämtliche Bürger der Gemeinde aus. Die Fläche selbst - nach dem Lagerbuch 65 Morgen 130 Ruten - stand im Eigentum des Staates. „In diesem Wald haben sie die Gerechtigkeit mit all ihrem Vieh, wenn das Holz dem Vieh genügsam erwachsen ist, in diesen ab-geschriebenen Wald zu treiben' und das Geäcker zu genießen, sonst aber keine weitere Gerechtigkeit. Der Wasenwald einschließlich eines 1788 von Gottlieb Mamber zu Lienzingen erkauften Ackers von 3 Morgen 9,5 Ruten beträgt 304 Morgen 48 Ruten. Weide und Eckerich in einem Stück dieses Wasenwaldes haben die von Lienzingen, und zwar gegen den klösterlichen Burgwald und die von Zaisersweiher her in einem Stück unterhalb des trocken gelegten Wiesentales zu offenen Zeiten gemäß der Forstordnung. Die wechselseitige Triebbenutzung ist durch 10 Steine abgesondert, die von den Hauptwaldgrenzsteinen 64-61 mitten durch den Wald ziehen, wie dann das, was vom Grenzstein 24 rechts liegt, der Gemeinde Lienzingen, was aber links liegt, der Gemeinde Zaisersweiher zu exerzieren gebührt.“ Als Surrogat für das frühere Weidrecht, war der Gemeinde Lienzingen eine Streunutzung von 50 Morgen Staatswaldungen laut Vertrag vom 16. März 1835 zuerkannt worden. Es hieß in diesem

Vertrag weiterhin, wenn die gebannten Waldungen so viel betragen würden, daß der Gemeinde nicht wenigstens 50 Morgen zum Streurechen angewiesen werden könnten, ihr die an 50 Morgen fehlende Waldfläche in andern, nicht auf ihrer Markung, jedoch in der Nähe gelegenen Staatswaldungen angewiesen werden. - Im eigentlichen Ablösungsvertrag heißt es: „1) Die Gemeinde Lienzingen verzichtet auf das ihr in den auf ihrer Markung gelegenen Staatswaldungen, und zwar im Wasenwald mit 172,87 Morgen und Hochberg mit 87,75 Morgen zustehende Weiderecht, wie solches der Vertrag vom 16. März 1835 näher bestimmt und bis auf weiteres in eine jährliche Streunutzung umgewandelt worden. 2) Die Finanzverwaltung bezahlt dafür nach erfolgter gerichtlicher Erkenntnis durch das Kameralamt Maulbronn am 11. November 1873 bar 1750 Gulden. 3) Mit dem Tag der Bezahlung des Ablösungskapitals hört der unentgeltliche Bezug aller Weide- und Streunutzungen in den Staatswaldungen innerhalb und außerhalb der Markung Lienzingen auf und verzichtet die Gemeinde auf diese Nutzungen.“ Die Ablössungssumme wurde dem Grundstock der Gemeinde zugeschlagen. Der Zinsertrag wurde zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gemeindepflege verwendet. Diese Ablösung erfolgte auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1873, betreffend die Ausübung und Ablösung der Weiderechte und eingeleitete Ablösung des auf den Staatswaldungen hiesiger Markung haftenden Streurechts im Jahre 1812.

Die Zehntablösung war in Lienzingen schon Anno 1819 erfolgt. Der Große Zehnte mit zusammen 1335 Morgen war der Herrschaft eigen gewesen, ausgenommen die zehntfreien Pfarräcker, die zehntfreien Widumgüter, die zum Mesnereizehnt gehörigen Äcker und die Äcker, von denen die Pfarrei den Zehnten besaß. Der besonders umsteinte Novalzehntbezirk wurde immer mit dem Großen Zehnten verliehen. Abgelöst wurden der Große und Kleine Zehnte von der Gemeinde namens der Zehntpflichtigen durch Vertrag vom 24./25. Oktober 1854. Das Zehntsurrogatgeld aus allen 3 Zelgen betrug 1819 26 Gulden 20 Kreuzer 2 Heller. Es war in Pacht gegeben, und zwar 1837 an Georg Stahl und Konsorten und 1838-1846 an die Gemeinde.

Der Weinzehnte gehörte von 119 Morgen 3 Viertel 6,25 Ruten der Herrschaft. Der Weinzehnte wurde unter der Kelter vom Vorlaß und Druck erhoben. Gebaut wurden aber nur 92 Morgen 2 Viertel.

Die Herrschaft Württemberg hatte an nachstehenden Novalien den Zehnten, worunter namentlich die Obstzehnten zu erheben waren: 25 Morgen 10,5 Ruten, die nach herzoglichem Befehl vom 12. September 1766 und 14. März 1768 als Kommunwald ausgestockt und zu Hanfländern angelegt wurden, weiter 2 Morgen 2 Viertel, alte Stücke, aus denen die Pfarrei den Zehnten bezog, 3 Viertel 15 Ruten ausgegrabene Leimgruben, zusammen 28 Morgen 1,5 Viertel 6,75 Ruten. Diese Zehnten wurden mit dem Großen Zehnten abgelöst. Von dem auf dem vormaligen Kelterplatz erzeugten Obst gehörte

ebenfalls der Zehnte der Herrschaft. Der Zehnte wurde bisher von diesen sämtlichen Stücken mit dem Großen Zehnten verliehen.

Die Ablösung des Pfarrzehnten erfolgte durch die Urkunde vom 4. September 1854. Zehntpflichtig gewesen waren die Besitzer der der Pfarrei gehörenden Güter auf der Markung Lienzingen. Die Gemeinde Lienzingen übernahm die Ablösung der einzelnen Pflichtigen: den Großen und Kleinen Zehnten aller 3 Zelgen von 84 Morgen 3 Viertel, den Großen Zehnten aus dem Sommerfeld von 60 Morgen, den Kleinen Zehnten aus dem Brachland, den Heuzehnten von 34 Morgen und den Weinzehnten von 11 Morgen. - Der Rohertrag des Großen Zehnten betrug 241 Gulden 20 Kreuzer, des Kleinen Zehnten 440 Gulden 21 Kreuzer, zusammen 681 Gulden 41 Kreuzer abzüglich Jahreswert des Kleinen Zehnten 22 Gulden 20 Kreuzer, Reinertrag 659 Gulden 21 Kreuzer, 16facher Betrag 10 549 Gulden 36 Kreuzer.

Die Ablösung des Schul- und Mesnereizehnten erfolgte im Jahre 1855 mit einer Summe von 3300 Gulden. Man war einige Zeit im Zweifel, wer dieses Ablösungskapital zu bekommen habe, die Stiftungspflege oder die Gemeinde. Der Schulmeister hatte jährlich 4 Gulden 52 Kreuzer in Geld von der Stiftungspflege zu erhalten. Aus den Akten selbst ergab sich kein bestimmender Beschluß. Man neigte zuletzt dazu, daß die Gemeindepflege die vorzugsweise die salierende Stelle der Schulmeisterbesoldung sei und überwies das Zehntablösungskapital des Schul- und Mesnereizehnten an die Gemeindekasse. Diese übernahm damit die Verpflichtung, das Erträgnis daraus mit 132 Gulden an die Schulstelle abzugeben.

Die Ablösung der Gülten der Lienzinger Markung beschlossen die Gemeindekollegien im Jahre 1853. Die jährlichen Einnahmen beliefen sich auf 1300 Gulden. Ein Rechner war zu bestellen. Er erhielt von den eingezogenen Beträgen je Gulden 1 Kreuzer. Als Kautions hatte er 180 Gulden zu stellen. Am 9. Dezember 1852 wurde Gemeinderat Johannes Holzapfel als Rechner bestellt. Die letzte Gültablösungsrechnung von ihm wurde 1863/64 abgehört. Seine Nachfolger als Zehntabrechner waren im Nacheinander Friedrich Bez, der 200 Gulden Kautions zu stellen hatte, dann Johannes Brüstle. Die Gültablösungsschuldigkeiten gegen die Staatsfinanzverwaltung waren 1858 dann vollständig durchgeführt. Jeder Pflichtige hatte eine rechtliche Schuldigkeit bis dahin entweder in bar zu bezahlen gehabt oder die an ihn gerichteten Forderungen hypothekarisch sicher zu stellen. Am 16. November 1861 waren die Schuldigkeiten alle vollständig bezahlt. Die umzulegende und einzuziehende Summe betrug 6290 Gulden 42 Kreuzer. An dieser Summe gingen im Januar 1861 2578 Gulden ein, die zur Tilgung von Passivposten verwandt wurde. Am 24. April 1861 waren 4185 Gulden 31 Kreuzer bezahlt. Die Beitreibung des Restes wollte man sich angelegen sein lassen. Am 16. November 1861 waren die Schuldigkeiten vollständig beglichen. Der verbliebene Kassenvorrat des Rechners wurde der Zehntkasse überwiesen.